

Wärmepreise Schafweide Stadterweiterung Nord

Wärmepreise für die Schafweide / Stadterweiterung Nord

		Variante 1 (10 kW)*		Variante 2 (5 kW)		Variante 2 (7,5 kW)	
		netto inkl.CO ₂	brutto	netto inkl.CO ₂	brutto	netto inkl.CO ₂	brutto
Jahresgrundpreis	Euro/Jahr	730,46	869,25	286,35	340,76	429,53	511,14
Wärmearbeitspreis	ct/kWh _{th}	8,65	10,29	10,61	12,63	10,61	12,63
Messpreis	Euro/Jahr	78,00	92,82	78,00	92,82	78,00	92,82
*jedes weitere kW ab 10 kW	Euro/kW	69,50	82,71	-	-	-	-

Preise gültig ab 01.04.2024

Die genannten Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Eine Umstellung in den Varianten (10, 5 oder 7,5 kW) kann nur einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden.

Bei der Abnahme ab 10 kW gilt ausschließlich die Variante 1.

Preisänderung

Die Abrechnungspreise ändern sich jeweils zum 1. Oktober eines Kalenderjahres nach den folgenden Preisänderungsformeln:

Arbeitspreis:

$$AP = AP_0 \times \left(0,2 \frac{L}{L_0} + 0,5 \frac{\text{Holz}}{\text{Holz}_0} + 0,2 \frac{\text{Gas}}{\text{Gas}_0} + 0,1 \frac{\text{CO}_2}{\text{CO}_{2_0}} \right)$$

AP Neuer Netto-Wärmearbeitspreis in ct/kWh_{th}

AP₀ Netto-Wärmebasisarbeitspreis in ct/kWh_{th}

AP₀ = **6,67 ct/kWh_{th} (Variante 1)**

AP₀ = **8,18 ct/kWh_{th} (Variante 2)**

GP Neuer Jahresgrundpreis in Euro/Jahr.

GP₀ = **695,00 Euro/Jahr - Variante 1 (10 kW)**

GP₀ = **272,45 Euro/Jahr - Variante 2 (5 kW)**

GP₀ = **408,68 Euro/Jahr - Variante 2 (7,5 kW)**

L Lohnindex des Statistischen Bundesamts. Veröffentlichter Index der tariflichen Monatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Fachserie 16, Reihe 4.3, 2.1 Deutschland, D-E Energie- und Wasserversorgung; Entsorgungswirtschaft, Basis 2020. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Mittelwert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorjahres.

Für das Jahr 2023 gilt der Index des Jahres 2022 und entspricht einem Wert von **103,4**

L₀ Basis-Lohnindex nach Definition von L des Jahres 2021 (Basis 2020 = 100) bzw. nach der letzten Mitteilung bzgl. der Anpassung der Indizes.

L₀ = **101,7**

Holz Rohholzindex insgesamt des statistischen Bundesamtes. Vom statistischen Bundesamt veröffentlichter Index, arithmetische Mittelwert des Index Rohholz insgesamt (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 1, Nr. 6 Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte aus den Staatsforsten (Mittelfristige Übersicht), Rohholz insgesamt ohne Umsatzsteuer, Basis 2015 = 100) des Vorjahres. Für das Jahr 2023 gilt der Index des Jahres 2022 und entspricht einem Wert von **104,77**

Holz₀ Arithmetische Mittelwert nach Definition von Holz des Jahres 2021 (Basis 2015 = 100)

Holz₀ = **82,23**

Gas Erdgasindex des statistischen Bundesamtes. Vom statistischen Bundesamt in Fachserie 17, Reihe 2 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) – Lange Reihe; Güterverzeichnis für Produktionsstätten (GP), laufende Nummer 632 – Erdgas bei Abgabe an Haushalte veröffentlichter Jahresdurchschnitt auf Basis 2015 = 100.

Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Mittelwert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorjahres.

Für das Jahr 2023 gilt der Index des Jahres 2022 und entspricht einem Wert von **180,1**

Gas₀ Basis-Erdgasindex des statistischen Bundesamtes nach Definition von Gas des Jahres 2021 (Basis 2015 = 100).

Gas₀ = **101**

Wärmepreise Schafweide Stadterweiterung Nord

I	Investitionsgüterindex des Statistischen Bundesamts. Veröffentlichter Index, Fachserie 17, Reihe 2 für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz); Langfristige Übersicht, 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten – Deutschland, Basis 2015. Verwendet wird für das aktuelle Vertragsjahr der Mittelwert des vorhergehenden Kalenderjahres, sofern dieser Wert zum Zeitpunkt der Preisänderung veröffentlicht ist. Ansonsten gilt der Mittelwert des Vorjahres. Für das Jahr 2023 gilt der Index des Jahres 2022 und entspricht einem Wert von 115,4
I ₀	Basis-Investitionsgüterindex nach Definition von I des Jahres 2021, bzw. nach der letzten Mitteilung bzgl. der Anpassung der Indizes. I₀ = 107,8
CO ₂	Der CO ₂ -Emissionszertifikatspreis (EP) in Euro/t CO ₂ wird nach den Bestimmungen des BEHG (Gesetzes über ein nationales Emissionshandelssystem für Brennstoffemissionen) in Euro/t CO ₂ gebildet. Nach dem BEHG wurde der CO ₂ -Emissionszertifikatspreis erstmalig im Jahr 2021 eingeführt und ist in seiner Höhe zunächst für jedes Jahr gesetzlich festgelegt (Festpreis oder Preiskorridor). Sofern sich der CO ₂ -Emissionszertifikatspreis wertmäßig nicht mehr gesetzlich bestimmt (sondern nur dem Verfahren nach), ergibt sich dieser aus dem durchschnittlichen Marktpreis im jeweiligen Lieferjahr. Der durchschnittliche Marktpreis im jeweiligen Lieferjahr errechnet sich aus der Versteigerung der CO ₂ -Emissionszertifikate.
CO _{2,0}	Der CO ₂ -Preis für das Lieferjahr 2023 ist gesetzlich auf 30 Euro/t CO ₂ festgelegt und entspricht einem Preis von 3 ct/kg CO₂

Alle Indizes und Preise werden kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die genannten Indizes des statistischen Bundesamtes werden unter www.destatis.de veröffentlicht. Die Indizes des statistischen Bundesamtes basieren auf einem – vom statistischen Bundesamt definierten – Basisjahr. Dieses Basisjahr wird in gewissen Zeitabständen vom statistischen Bundesamt neu definiert.

Sollte das statistische Bundesamt einen oder mehrere Indizes, welche zur Ermittlung der Preise herangezogen werden, anpassen, werden wir die entsprechenden Indizes ebenfalls anpassen und über die Anpassung informieren.

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Die Anpassungen werden per öffentlicher Bekanntmachung vorgenommen, bzw. per Anschreiben und ersetzen das bisherige Preisblatt des Wärmelieferungsvertrages.

Mahnkosten / Verzugszinsen (§27 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden wird für jede Mahnung einer fälligen Leistung eine Pauschale von **5,00 EURO** berechnet (umsatzsteuerfrei).

Die Stadtwerke Radolfzell sind berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.

Einstellung / Wiederaufnahme der Wärmeversorgung (§ 33 Abs. 3 AVBFernwärmeV)

Für die Unterbrechung und der Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- Aufwandspauschale für die Unterbrechung der Versorgung in Höhe von 40,00 EURO (netto); umsatzsteuerfrei.
- Aufwandspauschale für die Wiederherstellung der Versorgung in Höhe von 40,00 EURO (netto), 47,60 EURO (brutto). Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.

Anpassung der Wärmeleistung (§ 3 Abs. 1 AVBFernwärmeV)

Für die Änderung der Leistung der Übergabestation - sofern technisch möglich - werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

- Aufwandspauschale für die Leistungsänderung in Höhe von 115,00 EURO (netto), 136,85 EURO (brutto). Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%.